



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 007 646 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 210/05

(51) Int. Cl.⁷: A46B 11/00

(22) Anmelddatag: 06.04.2005

A46B 17/04, A47G 19/22

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.05.2005

(45) Ausgabetag: 25.07.2005

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STEINER NORBERT
A-2737 OBERHÖFLEIN AN DER HOHEN
WAND, NIEDERÖSTERREICH

(54) FLÜSSIGKEITSBEHÄLTER FÜR GETRÄNKE

(57) Ein Flüssigkeitsbehälter für Getränke, beispielsweise eine Flasche mit Schraubverschluß, weist einen abnehmbaren Verschluß auf.

Um einen derartigen, einfach und praktisch gestalteten Flüssigkeitsbehälter für zum Genuß bestimmte Getränke derart zu gestalten, daß der Benutzer die Möglichkeit erhält, vor dem Trinken die Zähne zu reinigen, ist eine Zahnbürste (Z) lösbar am Verschluß (3) angebracht.

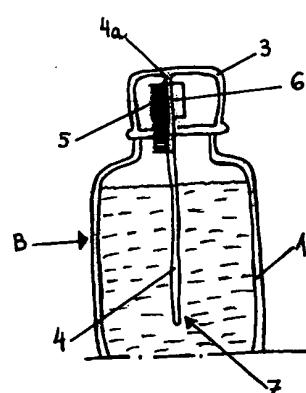


Fig.

AT 007 646 U2

Die Erfindung betrifft einen Flüssigkeitsbehälter für Getränke, mit einem abnehmbaren Verschluß, beispielsweise Flasche mit Schraubverschluß.

Aus der US 3880281 A ist ein Zahnpflegebecher bekannt, an dem eine steril verpackte Zahnbürste mit bereits hinzugefügter Zahnpaste lösbar angebracht ist. Weiters ist in der US 6 536979 B1 eine Zahnbürstenanordnung beschrieben, bei welcher eine Zahnbürste an einem Wasserbehälter angebracht und durch diesen mit Wasser für den Zahnpflegevorgang versorgbar ist. Auch Zahnpaste kann beigeschlossen sein.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist dagegen ein einfacher und praktisch gestalteter Flüssigkeitsbehälter für zum Genuss bestimmte Getränke, mit dem der Benutzer die Möglichkeit erhält, vor dem Trinken die Zähne zu reinigen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß eine Zahnbürste lösbar am Verschluß angebracht ist.

Vorteilhafterweise ist dabei zusätzlich ein Behälter mit Zahnpaste am Verschluß angebracht.

Sowohl die Herstellung, Bestückung und auch Benutzung des Flüssigkeitsbehälters wird erleichtert, wenn gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung die Zahnbürste mit ihrem Bürstenteil, allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste, im normalerweise flüssigkeitsfreien Bereich des Flüssigkeitsbehälters liegen.

Dabei kann vorteilhafterweise die Zahnbürste mit zumindest ihrem Bürstenteil, allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste, in einem lösbar verschlossenen Bereich im oder am Verschluß angeordnet sein.

Um allenfalls die Zahnbürste für eine Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt als jenen der Öffnung des Flüssigkeitsbehälters optimal geschützt zu halten, kann gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung vorgesehen sein, daß der Bereich mit dem Bürstenteil der Zahnbürste, allenfalls auch mit dem Behälter mit Zahnpaste, durch eine dünne Folie abgedeckt und damit vom Bereich mit der Flüssigkeit getrennt ist.

Eine sehr gute räumliche Anordnung in Verbindung mit guter Nutzbarkeit der gesamten Anordnung ist erfindungsgemäß durch einen Flüssigkeitsbehälter gegeben, bei welchem der Verschluß als Schraubverschluß ausgebildet ist, wobei der Bürstenteil der Zahnbürste, allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste, im Hohlraum des Verschlusses liegen.

In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines auch in der beigefügten Zeichnung im schematischen Längsschnitt dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.

In der Zeichnungsfigur ist als Beispiel für einen Flüssigkeitsbehälter B eine Mineralwasserflasche dargestellt, mit einer Wandung 1 aus beliebigem Material, vorzugsweise Glas, Kunststoff oder aber auch Blech. Darin ist bis zu einem bestimmten Niveau, vorzugsweise das Volumen des Behälters B nicht ganz ausfüllend, die zum Genuss bestimmte Flüssigkeit 2, hier beispielsweise Mineralwasser, enthalten. Mittels eines Verschlusses 3, meist ein wiederverschließbarer Schraubverschluß, kann der Behälter B zumindest einmal geöffnet, vorzugsweise wiederholt geöffnet und wieder verschlossen werden.

An der Innenseite des Verschlusses 3 ist eine Zahnbürste Z angebracht, die als Einweg-Bürste gedacht ist, beispielsweise über eine Verlängerung 4a des Handgriffs 4 der Zahnbürste über deren Kopf 5 mit den Borsten hinaus, der mit dem Verschluß 3 verbunden ist und beispielsweise schon mit einer Sollbruchstelle versehen sein kann. Der Kopf 5 der Zahnbürste Z kommt damit im Hohlraum des Verschlusses 3 zu liegen und ist somit normalerweise außerhalb des mit der Flüssigkeit 2 gefüllten Bereichs des Behälters B. Allenfalls kann der Hohlraum des Verschlusses 3 durch eine dünne, aber vom Benutzer leicht zerreißbare oder abnehmbare Folie verschlossen sein, wodurch dann der Kopf 5 der Zahnbürste Z optimal von der Flüssigkeit 2 abgetrennt und zusätzlich auch für den Fall optimal geschützt ist, daß die Zahnbürste Z nach dem ersten Öffnen des Behälters B erst zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden soll.

An vorteilhafterweise der den Borsten abgewandten Rückseite des Kopfes 5 der Zahnbürste Z kann allenfalls eine Portion Zahnpaste 6 aufgehalten sein. Die Zahnpaste 6 ist vorteilhafterweise in einem verschlossenen Beutel oder ähnlichen Behälter eingepackt und befindet sich zweckmäßigerverweise ebenfalls im Hohlraum des Verschlusses 3, allenfalls ebenso wie der Kopf 5 der Zahnpaste durch eine Folie von der Flüssigkeit 2 abgetrennt.

Selbstverständlich sind auch Flüssigkeitsbehälter in Form von Dosen, Kartons oder ähnlicher

Ausführungsformen in der erfindungsgemäßen Weise zu gestalten, wobei selbst Einmal-Verschlüsse zur Verbindung mit einer Zahnbürste oder auch anderen Arten von Bürsten geeignet sind.

5

ANSPRÜCHE:

1. Flüssigkeitsbehälter für Getränke, mit einem abnehmbaren Verschluß, beispielsweise Flasche mit Schraubverschluß, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Zahnbürste (Z) lösbar am Verschluß (3) angebracht ist.
2. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zusätzlich ein Behälter mit Zahnpaste (6) am Verschluß (3) angebracht ist.
3. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zahnbürste (Z) mit ihrem Kopf (5), allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste (6), im normalerweise flüssigkeitsfreien Bereich des Flüssigkeitsbehälters (B) liegen.
4. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zahnbürste (Z) mit zumindest ihrem Kopf (5), allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste (6), in einem lösbar verschlossenen Bereich im oder am Verschluß (3) angeordnet sind.
5. Flüssigkeitsbehälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Bereich mit dem Kopf (5) der Zahnbürste (Z), allenfalls auch mit dem Behälter mit Zahnpaste (6), durch eine dünne Folie abgedeckt und damit vom Bereich mit der Flüssigkeit (2) getrennt ist.
6. Flüssigkeitsbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Verschluß (3) als Schraubverschluß ausgebildet ist, wobei der Kopf (5) der Zahnbürste (Z), allenfalls auch der Behälter mit Zahnpaste (6), im Hohlraum des Verschlusses (3) liegen.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

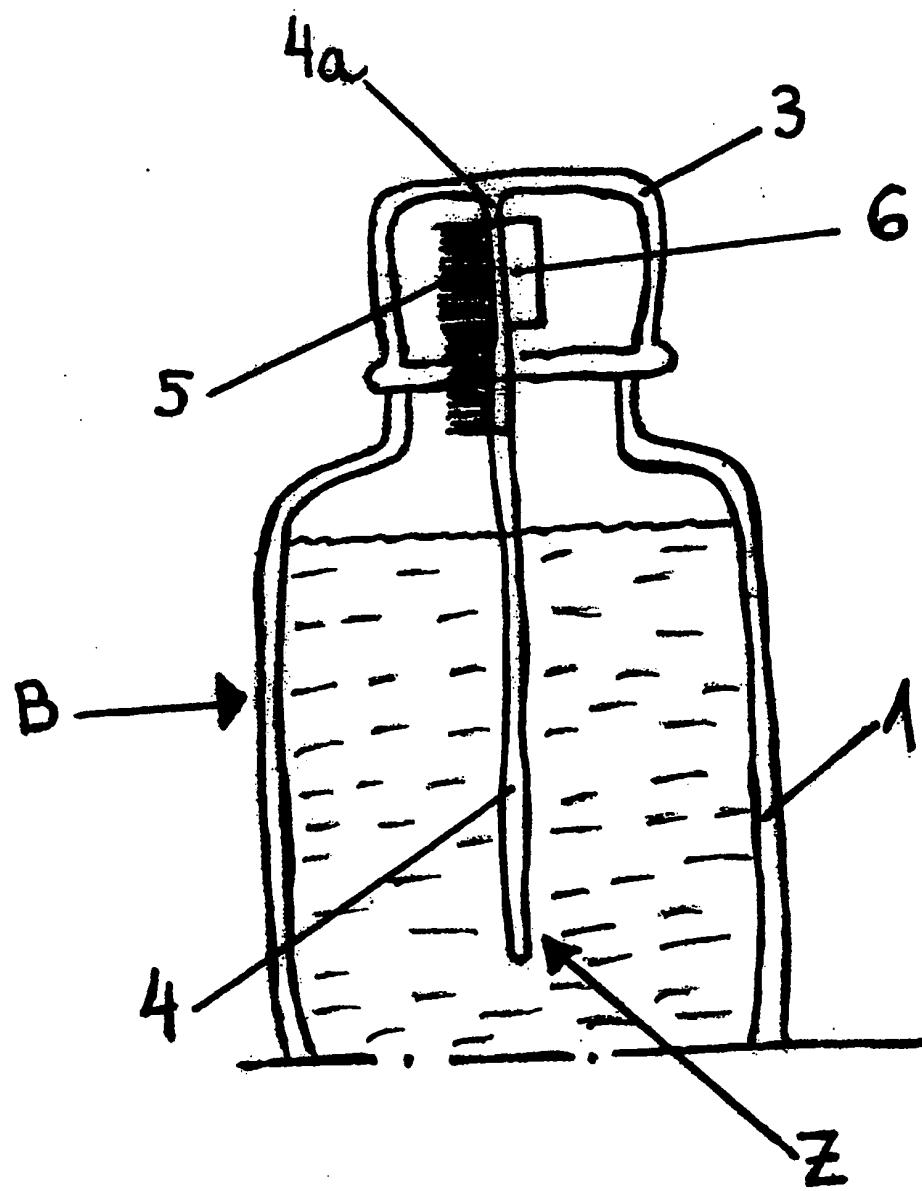


Fig.